

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 4 (1912)
Heft: 4

Artikel: Herman Greulich und die schweizerische Arbeiterbewegung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Interesse der Allgemeinheit nicht besser, wenn am Orte 40 Arbeiter mehr Beschäftigung haben, die den grössten Teil ihres Lohnes dort als Konsumenten verzehren, ist es für alle nicht vorteilhafter, wenn 120 Menschen dadurch, dass sie nur 8 Stunden arbeiten, gesund und arbeitsfähig erhalten bleiben? Oder glaubt jemand im Ernst, es sei der Gesamtheit oder gar der Arbeiterschaft besser gedient, wenn der Betriebsinhaber die 65,000 Fr. für sich behält, um sie in andere Unternehmungen zu stecken, wenn er sie nicht mit seinen Angehörigen oder mit Freunden verjubeln will?

Es mag einzelne Fälle geben, wo das Resultat ungünstiger ausfällt, als wir es hier vorrechnen. Dafür wird es in der Mehrzahl der Fälle relativ viel günstiger sein, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens, weil die Unternehmer selber behaupten, die Nacharbeit sei mehr nur als Ueberwachungsdienst, als Präsenzzeit, denn als eigentliche Arbeitsleistung zu betrachten. Ueberall wo dies zutrifft, wird man für die Nachtzeit die Schicht etwas reduzieren können, indem die Arbeiter bei Achtstundenschicht sicher viel frischer, leistungsfähiger bleiben als bei der Zwölfstundenschicht.

Zweitens lässt sich eine Einschränkung der Schichtstärke in der Weise erzielen, dass alle Arbeiten, die nicht absolut während der Nacht geleistet werden müssen, für die Tagarbeiter reserviert bleiben.

Drittens bleiben viele Betriebe, in denen die Nacharbeiter weniger als zwei Drittel, ja sogar weniger als die Hälfte des gesamten Betriebspersonals ausmachen, wodurch die infolge der Einführung des Dreischichtenbetriebes verursachten Mehrkosten für Arbeitslöhne noch keine 5 Prozent der Gesamtbetriebskosten ausmachen werden.

Viertens trauen wir keinem Unternehmer zu, dass er allen neueinzustellenden Arbeitern gleich hohe Löhne zahlen werde wie dem länger im Betriebe tätigen Personal.

Fünftens ist eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft bei einer Reduktion der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden früher oder später absolut sicher zu erwarten.

Man darf sich nicht vorstellen, dass diese Gründe den Unternehmern und ihren Wortführern nicht bekannt seien. Ja, die Herren haben sogar die Möglichkeit, das alles genau festzustellen. Wenn sie das nicht tun, so deshalb, weil sie *nicht wollen* die zwölfstündige Arbeitszeit preisgeben, um die Einführung der Achtstundenschicht zu ermöglichen.

Die Herren wollen eben lieber Leben, Gesundheit und Wohlbefinden der Arbeiterschaft gefährdet wissen, als nur einen kleinen Teil ihres Pro-

fits zu opfern. Um ihre böse Sache zu verteidigen, führen sie als weitere Argumente an, den Unterschied zwischen Arbeitszeit und Präsenzzeit, ferner den Vorwand, dass es Arbeiter gebe, die den Dreischichtenwechsel selber nicht wünschen; wir werden im zweiten Teil unserer Ausführungen über den Dreischichtenbetrieb uns mit diesen Argumenten beschäftigen.



Herman Greulich und die schweizerische Arbeiterbewegung.

Ein Lebensbild Herman Greulichs entwerfen, heisst nichts anderes, als die Geschichte der Arbeiterbewegung unseres Schweizerlandes entrollen, Bild um Bild, wie sie sich in bunter Folge aneinanderreihen. So eng ist diese Führergestalt mit dem Werden und Wachsen unseres gewerkschaftlich, politisch und genossenschaftlich organisierten Proletariats verwoben.

Aus grossen, schöpferischen Kulturepochen wachsen grosse Menschen heraus. Menschen mit grossangelegtem Charakter, mit weitspannenden Gedanken und tiefgreifenden Ideen. Menschen, in deren Geistesleben sich widerspiegelt wie in einem Brennpunkt das Hoffen und Sehnen der Zeitgenossen.

Einer dieser Genossen ist Herman Greulich.

Aus unscheinbaren Anfängen ist mit ihm und auch durch ihn die schweizerische Arbeiterbewegung emporgestiegen zu immer grösserer kultureller Bedeutung. Sie ist geworden zu einem verheissungsvollen jungkräftigen Organismus einer werdenden neuen Gesellschaft.

Aus der Kinder- und Jugendzeit.

Die Eindrücke in der Jugendzeit prägen ihre Spuren unverwischlich dem Leben eines jeden Menschen ein. Glücklich der Erdgeborene, dem in den Tagen seiner Kindheit ein liebevolles Mutterherz zugelächelt. Der Sonnenschein, der von ihm ausgegangen, haftet im Gemüt und erhält es ewig jung. Wenn Herman Greulich bis in sein hohes Alter sich einen unverwüsthlichen Humor bewahrt hat, so schuldet er diese Frohnatur vor allem seiner von ihm über alles geliebten Mutter.

Er war ihr erstes und blieb ihr einziges Kind, dessen Leben sie bei der Geburt, 9. April 1842, schwer hatte erkaufen müssen. Das alte Haus zur Krone am Ring in Breslau, wo des Knaben Wiege gestanden, ist heute in ein Geschäftshaus umgewandelt.

Der Tradition nach leitet die Familie ihre Abstammung aus unserem Schweizerlande her. Danach waren die Ahnen als Kolonisten gegen das Ende des dreissigjährigen Krieges in das ur-

sprünglich polnische, bei Breslau gelegene Dorf Wessig eingewandert, das 1635 durch die Pest vollständig entvölkert wurde. Noch der Urgrossvater Greulichs bekleidete eine ansehnliche Stelle. Ihm war das Ehrensulzenamt übertragen.

Die energische Gestalt dieses seines Vorfahren mag dem Alten im Silberhaar vorgeschwebt haben anlässlich der Jubelfeier seines siebzigsten Geburtstages, welche die schweizerische Arbeiterschaft zu seiner besondern Ehrung in der Zürcher Stadthalle, 9. April 1912, veranstaltet hatte, als er in der ihm besonders eigenen volkstümlichen Art bescheidenlich in seiner Rede ausführte: « Ich weiss, dass das, was mir im Leben an Erfolgen beschieden war, nicht mein Verdienst ist, sondern dass ich es Anlagen zu danken habe, die mir ohne mein Zutun zuteil geworden sind. Die körperliche Frische, die Lebenskraft, die es mich erleben liess, dass ich heute in schöner Gesundheit und mit gutem Humor die Bewegung sehen und noch immer an ihr teilnehmen kann, die habe ich nicht mir selbst zu verdanken, sondern denen, die vor mir gewesen sind und die mir diese Anlagen als wertvolles Erbteil hinterliessen.»

Den 1801 geborenen Enkel, den Vater unseres Greulich, verfolgte das Missgeschick. In Breslau, wo er sich Ende der dreissiger Jahre niederliess, büsste er sein kleines Vermögen ein. Dieser Schicksalsschlag raubte ihm allen innern Halt. Wie heute so mancher Proletarier, der sich in ökonomisch gedrückter Lage befindet, suchte er Vergessen beim Alkohol. Er wurde Kutscher und Transportarbeiter und erlag, noch nicht 50 Jahre alt, der Schwindsucht.

Während acht Jahren, von 1848—1856, hatte der Sohn Herman als Frei- oder Armenschüler die Volksschule besucht. Das alte Haus an der Weissgerbergasse steht heute noch als letztes der ärmlichen Häuserreihe. Es ist unverändert geblieben in seinem Aeussern und wird demnächst niedergerissen. Zur Knabenzeit Greulichs floss die Ohle unweit dieser Häuserreihe entlang, um wenige Schritte vom Schulhaus entfernt in die Oder einzumünden. Noch heute liegt ein malerischer Zauber ausgebreitet über den alten, eng aneinandergesetzten Häusern, deren Giebel in den verschiedensten Formen sich voneinander abheben. Die Rückseite, ehemals gegen den Fluss hin, zieren eine Menge hölzerner Lauben, deren reizvolle Anordnung das Künstlauge entzückt.

Hier erlernte der kleine wissensdurstige Herman das A b c und noch manch andere der nützlichen und unnützlichen Schulweisheit hinzu. Mit wechselndem Glück, wie die Zeugnisse berichten! Den guten Noten folgten bedenkliche, dann mit dem dritten Lehrer wieder gute. Als sieben der Schuljahre vorbei waren, starb der Vater. Für die Mutter und den erst dreizehnjährigen Knaben

begannen schwere Tage. Hatte schon zu Vaters Lebzeiten das Gespenst des Hungers bei der kleinen Familie angeklopft, so vermochte jetzt auch die aufopfernde Arbeit der Mutter es nicht mehr zu bannen. Schon längst war die Wohnung am Ring umgetauscht an ein ärmliches Proletarierheim. Mit sehnsuchtsvollen Augen schaute der heranwachsende Knabe vom vierten Stockwerk hinunter nach dem lebhaften Getriebe der gegenüberliegenden Druckerei, wo die « Breslauer Zeitung » noch auf Handpressen gedruckt wurde. Dem späteren Redaktor der « Tagwacht » ist in den harten Lebensstürmen wohl manches Erinnerungsbild an die Knabenzeit vor die Seele getreten und hat ihn mit frischem Mut und zäher Ausdauer vorwärtsgetrieben auf dem Wege nach dem Zukunftsland des Sozialismus. Wenn er mit den Seinen noch in den siebziger und achtziger Jahren des öfters bitter darben musste, kehrte sein Sinn wohl unzählige Male zurück zu jenen Tagen, wo er bei der guten, unvergesslichen Mutter weilte, die ihn klaglos das Hungern gelehrt, nachdem sie ihm selbst so manchemal das letzte Stück Brot zugesteckt hatte.

Die Liebe dieser Mutter zu ihrem Einzigem war aber keineswegs blind. An ihrer starken Hand geleitete sie ihn hinein ins ernste Leben. Sie war nicht umsonst ein Soldatenkind der Napoleonschen Armee. 1807 geboren von einer Mutter slavischen Bluts, lebte in ihr ein aufgeweckter, unbeugsamer Geist, der sich in ihrem Knaben wiederfand und den sie mit der Kraft ihrer starken Persönlichkeit grosszog und zu edler Entfaltung brachte. Ihr tiefreligiöses Gemüt wusste in ihm schon frühzeitig jene Gefühle der Ehrfurcht und Duldung zu erwecken, die auch im Andersdenkenden und Andersgearteten stets nur den nach Wahrheit Suchenden, den nach Erkenntnis Strebenden, vor sich sieht.

Der Abschluss des Konfirmationsunterrichtes, der mit der Beendigung der Schulzeit zusammentraf, brachte für den Jüngling ein Ereignis, das schonungslos wie der Rauhreif in blütenschwellender Frühlingsnacht die aufbrechenden Knospen der jungen, sich dem Leben erschliessenden Seele zu knicken drohte.

Wie noch heute manchenorts auch bei uns in der Schweiz üblich, wird bei Empfangnahme des Konfirmationsscheines der Geistliche mit einem Geschenk, meistens einer Geldspende, bedacht. Die Mutter unseres Herman hatte sich für diesen Zweck 2 Groschen (etwa 30 Rappen) vom Munde abgespart. Nun beging der mammonsgierige Pfarrer die Taktlosigkeit, jeden der Konfirmanden über den Betrag des Geldgeschenkes insgeheim auszufragen. Der an Wahrheitsliebe Gewöhnte nannte ohne Zögern die Höhe der Gabe. Wütend rief darauf der Geistliche: « Was! Das für ein

ganzes Jahr Religionsunterricht! » — Der Spott der andern Konfirmanden, der Gymnasiasten, die zur Wahrung des eigenen Vorteils lieber zu einer Lüge gegriffen hatten, dann aber der tiefe Schmerz über das unwürdige Gebaren des « Beichtvaters » nagten noch lange am feinempfindenden Herzen des Sohnes und der Mutter.

Nach der Konfirmation, die für den Knaben eine heilige Handlung von ganz besonderer Wichtigkeit bedeutete hatte, war es mit dem Weiterlernen auf der Schulbank ein für allemal vorbei. Dagegen sorgte die damalige aufgeregte Zeit bei der Jugend für politische Aufklärung. Schon der Schulknabe sah manche Volksversammlung während der Revolutionszeit. Die überall ausgestellten Bilder vom Freiheitskämpfer Kossuth und andern Anführern regten die Phantasie mächtig auf. Ja, einmal konnte der Knabe nur auf dem Arm des Vaters den Weg aus der Schule nach Hause zurücklegen. So gross war der Volksauflauf! Ein andermal waren in der Nähe Schüsse gefallen. Der bald darauf heimkehrende Vater hatte sich noch geschwind in ein Nebengässchen flüchten können, während dicht vor ihm ein Mann, von einer Kugel tödlich getroffen, niedersank.

Mit 14 Jahren, 1856, trat der Jüngling bei einem Handschuhmacher in die Lehre. Diese Arbeit musste aber nach der Probezeit wieder aufgegeben werden. Der peinlich genauen Farbenunterscheidung vermochte die Sehkraft des nur einen normalen Auges nicht zu genügen. Auch die Beschäftigung in einer Leihbibliothek und späterhin in einer Druckerei war nur von kürzerer Dauer.

Im folgenden Jahre wurde eine fünfjährige Lehrzeit bei einem Buchbinder vereinbart. Trotz der vierzehnständigen Arbeitszeit und angestrengtester Tätigkeit wurde jeden Tag mit Feuereifer die Zeitung studiert bis tief in die Nacht hinein. So machte sich der wissensdurstige Lehrling bald vertraut mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, zum Entsetzen seines Meisters, der ihm in bewegten Worten die Schrecknisse des Todes am Galgen vormalte. Denn der Zeitgeist der fünfziger Jahre war ein reaktionärer. Ueberall suchte man begierig nach Spitzeln und Spionen. Das öffentliche Leben war unterbunden, das Vereins- und Versammlungsrecht eingeschränkt, die Presse geknebelt. Der revolutionäre Geist aus den Bewegungsjahren von 1848 und 1849 war verschwunden mit den vielen Tausenden, die ausgewandert, oder die durch lange Zuchthaus- und Gefängnisstrafen ihrer Freiheit beraubt waren, oder aber mit brennenden Herzen um ihrer Existenz willen sich zur Untätigkeit verurteilt sahen. Unvergesslich blieb für den Lehrling der Eindruck eines älteren Mannes, der den schlesischen

Weberaufstand vom Jahre 1844 selbst miterlebt hatte und mit ansehen musste, wie man die hungernden Weber gleich Hunden niederschoss.

In der Buchbindereiwerkstätte selbst war ein reges Leben. Aus der Schweiz und andern Ländern kamen des öftern Zugereiste, die viel zu erzählen wussten von den neuen politischen Ideen. Kein Wunder, wenn auch Herman Greulich, der geistig regsame Buchbindergeselle, die 1858 anbrechende liberale Aera als linksliberaler Politiker lebhaft begrüßte und in eifrigen Disputationen seine Ansichten seinem der gemässigten Richtung huldigenden Lehrmeister gegenüber aufs eifrigste verfocht. Der Konflikt zwischen Kammer und Regierung bot hierzu reichlichen Stoff.

Der Ausbruch des österreichisch-italienisch-französischen Krieges, 1859, nährte die vorhandene Aufregung noch mehr und entfachte die allgemeine Begeisterung zu lodender Glut. Die hundertjährige Schillerfeier tat das ihrige hinzu; ihr folgte im Osten Deutschlands in grossartigem Rahmen eine Garibaldifeier. Das politische Leben erwachte mit Allgewalt. Selbst das Bürgertum in den Grossstädten zeigte eine durchaus revolutionäre Gesinnung. Das Verlangen nach einer einheitlich geregelten Verfassung brachte Demokraten und Liberale im deutschen Nationalverein einander nahe. Unter bürgerlicher Führung traten in vielen Hunderten von Handwerkervereinen die Arbeiter zusammen, äusserlich zu Bildungszwecken vereinigt.

So ist es leicht zu verstehen, dass die Arbeiter die Forderungen der fortschrittlichen Bürgerlichen auch zu den ihrigen machten. Besonders wenn man dabei die damalige Wirtschaftslage in Berücksichtigung zieht. Die kapitalistische Produktion war noch wenig entwickelt. Die Grossindustrie hatte zwar in einzelnen Gegenden bereits ihren Einzug gehalten, Handel und Verkehr wurden durch die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes mächtig gefördert. Aber trotzdem war die Lebens- und Weltauffassung der grossen Volksmassen, vor allem der Arbeiter noch eine kleinbürgerliche. Der alte Zunftzwang herrschte noch, welcher der Gründung einer selbständigen Existenz überaus hinderlich war. Auf dem liberalen Programm aber standen: Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Niederlassungs- und Verehelichungsfreiheit, Erleichterung der Beschaffung von Pässen und anderes. Alles Forderungen, dazu angeht, die wirtschaftliche Selbständigkeit des einzelnen zu begünstigen. Der mit radikalen Ideen erfüllte Greulich wurde eifriger Anhänger und Verfechter der liberalen Wirtschaftslehre. Er vertiefte sich daneben ins Studium zahlreicher Bücher. So verschlang er beispielsweise in einer einzigen Nacht die 1859 erschienene Schrift Büchners: Kraft und Stoff. Ihr Eindruck war so gross

und nachhaltig, dass er samt seiner Mutter der freireligiösen Gemeinde beitrug. Er nahm lebhaften Anteil an deren Vorträgen und Diskussionsstunden, wo seinen Reden bald besondere Beachtung geschenkt wurde.

Der vielseitig veranlagte Buchbindergeselle fand indessen nicht nur Gelegenheit zu politisch wirtschaftlicher Aufklärung und Geistesbildung. Das überaus malerisch an der Oder gelegene Breslau förderte auch den in ihm innewohnenden künstlerischen Sinn. Die zur Sommerszeit von herrlichem Grün umfasste Dominsel lud ein zu träumerischen Spaziergängen. Neben den landschaftlichen wirkten die architektonischen Schönheiten auf das hierfür empfängliche Gemüt ein. An der unverfälschten reinen Gothik der monumentalen Bauwerke der Kirchen, des Rathauses, an den reizvoll durch gefällige mannigfaltige Linienführung sich bemerkbar machenden Giebeln formte sich der feine künstlerische Geschmack des heranreifenden jungen Mannes.

So flossen die Jugendjahre dahin bei ernster Arbeit und energievollstem geistigen Schaffen, bis eines Tages der Wandertrieb so übermächtig auf den ausgelernten Buchbinder einströmte, dass er das Bündel schnürte und mit einem Herzen voll kühner Hoffnungen und Plänen hinauszog in die lockende weite Welt. (Fortsetzung folgt.)



Der Tarifvertrag im Lithographiegewerbe der Schweiz.

II.

Aus den allgemeinen Bestimmungen sind folgende Artikel von Interesse für den Gewerkschafter:

Die Vertragsparteien.

§ 1. Der Verein schweiz. Lithographiebesitzer (Prinzipale) und der Schweizerische Lithographenbund (Gehilfen) haben als Vertragsparteien durch Annahme dieser Berufsordnung allgemein verbindliche Normen für das zwischen Prinzipalen und Gehilfen bestehende Arbeitsverhältnis aufgestellt.

§ 2. Die Berufsordnung erstreckt sich zurzeit auf die in § 4 aufgezählten Berufsarten. Durch Beschluss der Vertragsparteien können einzelne Berufszweige von der Berufsordnung losgelöst oder weitere Berufszweige einbezogen werden.

Rechtsdomizil.

§ 3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, Zürich als Rechtsdomizil und Gerichtsstand anzuerkennen, ohne Rücksicht auf den jeweiligen Sitz ihrer verschiedenen Organe.

Beide Parteien müssen im Handelsregister eingetragen sein.

Zweck.

§ 4. Die in § 1 genannten Parteien verpflichten sich in Form dieses Vertrages zur Ordnung und Hebung der Berufsverhältnisse des Lithographiegewerbes und verwandter Berufe der Schweiz (Licht-, Stahl- und Kupferdruck, Chemigraphie).

§ 5. Zur Erreichung dieses Zweckes stellen sich die Vertragsparteien insbesondere folgende Aufgaben:

1. Regelung des Arbeitsverhältnisses durch Aufstellung von Arbeitsvertragsnormen;
2. Gemeinsames Vorgehen gegen Schleuderer;
3. Schiedsgerichtliche Erledigung aller aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen;
4. Einigungsamtliche Vermittlung aller der zwischen den Vertragsparteien entstehenden Rechtsfragen und Differenzen;
5. Schaffung und Betrieb des Arbeitsnachweises;
6. Regelung und Ueberwachung des Lehrlingswesens;
7. Anordnung von Massnahmen zur strengen Innehaltung der Berufsordnung und zur Gewinnung neuer Mitglieder der vertragschliessenden Verbände.

Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und ihrer Mitglieder.

§ 6. Beide vertragschliessende Verbände sind gehalten, ihren Mitgliedern statutarisch die Verpflichtung zur Anerkennung der Berufsordnung aufzuerlegen und nichtvertragstreue Mitglieder auszuschliessen.

Die Dauer des Ausschlusses wird vom Tarifamt festgesetzt.

§ 7. Die Berufsordnung verpflichtet in bezug auf die in § 4 aufgezählten Berufsarten:

- a) die Mitglieder des « Vereins schweizerischer Lithographiebesitzer », nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die dem « Schweizerischen Lithographenbund » angehören;
- b) die Mitglieder des « Schweizerischen Lithographenbundes », nur in solchen Betrieben tätig zu sein, deren Inhaber dem « Verein schweizerischer Lithographiebesitzer » angehören.

§ 8. Allfällige Ausnahmen von den unter § 7, a und b, aufgeführten Verpflichtungen namentlich zur Zeit der Einführung dieses Vertrages sind nur zulässig, wenn sie vom Tarifamt genehmigt sind.

§ 9. Rechte und Pflichten der Prinzipale und Gehilfen auf das Arbeitsverhältnis werden durch die Arbeitsvertragsnormen geordnet. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil der Berufsordnung.